

Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“



Erläuterungen zu Punkt 3. (Zuwendungsempfänger) zur Förderrichtlinie / Abgrenzung zwischen Antragsberechtigten und Arbeitgebern

Modul 1 bis 3:

Kommunen als Träger von Betreuungseinrichtungen (Tageseinrichtungen oder Tagespflegestelle) sind antragsberechtigt, wenn sie für einen kooperierenden nicht-kommunalen Arbeitgeber im Rahmen des Förderprogramms neue Kinderbetreuungsplätze schaffen.

Ausgeschlossen ist, dass Kommunen als Träger von Betreuungseinrichtungen eine Förderung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder von bei der Kommune (hier: Arbeitgeber) Beschäftigten beantragen.

Modul 4:

Kommunen als Träger der Ferienbetreuungsangebote sind antragsberechtigt, wenn sie für einen kooperierenden nicht-kommunalen Arbeitgeber im Rahmen des Förderprogramms neue Kinderbetreuungsplätze schaffen.

Ausgeschlossen ist, dass Kommunen als Träger des Ferienbetreuungsangebots eine Förderung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder von bei der Kommune (hier: Arbeitgeber) Beschäftigten beantragen.

Modul 1 bis 4:

Zu den im Rahmen des Bundesprogramms nicht antragsberechtigten Einrichtungen und Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zählen die Partnerschaftsgesellschaft nach PartGG, sowie Einzelunternehmer / natürliche Personen.

Unmittelbare und mittelbare Bundesbehörden sowie unmittelbare Landesbehörden und Kommunen sind nicht antragsberechtigt und können auch keine beteiligten Arbeitgeber im Rahmen des Bundesprogramms darstellen.

gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

Sitz: Berlin

Handelsregister:

Amtsgericht Charlottenburg

HRB – 39610 B

Geschäftsführer:

Dr. Reiner Aster

Steuer-Nr. 30/059/76018

USt-ID: DE177969066

Zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001:2015

**BELIEHENES UNTERNEHMEN DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**

Servicestelle

Betriebliche Kinderbetreuung

c/o gsub mbH

Kronenstr. 6

10117 Berlin

Tel.: 0800-0009838

bekib@gsub.de

<https://erfolgsfaktor-familie.de>

Das Programm „Betriebliche Kinderbetreuung“ wird gefördert vom:

